



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2020

Betriebsbeitrag für Kontaktstelle für Arbeitslose 2021 bis 2023

P200672

1. Der Regierungsrat genehmigt den Betriebsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 80'000 p.a.) für die Teilfinanzierung der Kontaktstelle für Arbeitslose für die Jahre 2021 bis 2023 zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzkommission.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Ausrichtung eines Betriebbeitrags in Höhe von Fr. 240'000 an den Verein Kontaktstelle für Arbeitslose für die Jahre 2021 bis 2023.

Begründung

Die Kontaktstelle unterstützt die Erwerbslosen im Umgang mit den Behörden und ist Initiantin von verschiedenen Selbsthilfeprojekten. Das Angebot der Kontaktstelle richtet sich hauptsächlich an Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, es steht aber auch anderen Personengruppen offen. Die breite Dienstleistungspalette der Kontaktstelle stellt eine wertvolle Ergänzung zum Angebot der staatlichen Institutionen dar. Die finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und die Stellenvermittlung, als Kernkompetenz der staatlichen Arbeitslosenversicherung, werden bewusst nicht angeboten.

